Abstract

Der sakrosankte Sachverständige – Methodische Fehler im Gutachten aufdecken

Im Arbeitskreis sollen Mindestanforderungen an die Qualität psychologischer Gutachten im familiengerichtlichen Verfahren dargestellt und diskutiert werden, wie sie sich aus vorhandenen Richtlinien, aber auch den fachlichen und interdisziplinären Diskursen ergeben.

Unterschieden werden soll dabei zwischen der diagnostischen und der interventionsorientierten Begutachtungsphase - letzteres insbesondere vor dem Hintergrund des Hinwirkens auf Einvernehmen nach § 163 Absatz 2 FamFG - und den Ausführungen im schriftlichen Gutachten.

Möglichkeiten und Grenzen der Überprüfbarkeit durch andere Verfahrensbeteiligte sollen erörtert werden. Ethische und fachliche Aspekte werden vor dem Hintergrund der immer höher steigenden Anforderungen an die Qualifikation des psychologischen Sachverständigen angesprochen.

Dr. Eginhard Walter (Dipl.-Psych.)